

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. * Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.- Mk. unter Streifenband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.- Mk. unter Streifenband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Der Anzeigenteil des „Gärtnerei-Fachblattes“ erscheint während der Kriegszeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezeile 30 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Schluß der Anzeigen-Aannahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. — Alleinige Anzeigen-Aannahme Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6

Eine Epistel an manche Privatgartenbesitzer.

„So berechtigt die Zurückhaltung in Luxusausgaben und so verständlich die Einschränkung der Haushaltungen ist, so sollte doch immer wieder darauf hingewiesen werden, daß zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens jeder einzelne nach seiner Kraft zunächst seinen eigenen Haushalt in gewohnter Ausdehnung fortführen muß. Wer bisher bezahlte Kräfte als Diensthofen, Wäscherinnen, Kinderfräulein und so weiter in seinem Hause beschäftigt hat, soll dies daher nach wie vor tun.“
(Vergl.: Preuß. Ministerialerlaß vom 28. 8. d. J.)

„Wir müssen sparen!“ rufen unsere Frauen und setzen ihre Dienstmädchen auf die Straße. Das ist kalte Selbstsucht, nichts anderes. Spart an euch selbst, schränkt euch ein und werdet bescheiden in euren Ansprüchen! Spart, wenn es sein muß, sogar an dem, was ihr öffentlich spendet, wohl gar mit Namensnennung! Aber schafft kein neues Elend! Den Diensthofen mit durchfüttern kann jede Familie, selbst wenn eine Nahrungsnot über sie hereinbrechen würde, wovon jetzt noch keine Rede ist.

Die Gewalt der Zeit hat im politischen Leben soziale Klüfte überbrückt, die für alle Ewigkeit gerissen schienen. Nun vollende dieses soziale Werk jeder einzelne in seinem Hause! Wenn je, dann ist jetzt die Gelegenheit geboten, daß die Menschen wieder näher aneinander kommen, daß wir wieder ein Volk werden und nicht ein Nebeneinander sich Hassender oder doch nicht verstehender Stände.“
(Aus: „Der Türmer“, konservative Monatsschrift.)

„Ein ganz ander Ding ist es mit dem Opfersinn. Gewiß, wer verzichtet, um anderen zu helfen, soll wissen, daß er kriegsgemäß lebt. Freilich soll er selbst verzichten und nicht andere drücken. Eine Familie, die 100 Mk. für die Kriegshilfe geben will und dieses Geld erspart, indem sie schleunigst ein Dienstmädchen entläßt, täte bessere Kriegshilfe, wenn sie die 100 Mk. nicht in die „Kriegshilfekasse“ gäbe und dafür ihr Dienstmädchen weiter besoldete. Denn ist etwa der Vater des Mädchens Hafenarbeiter und also brotlos, so wird es für alle Teile besser sein, die Eltern bekommen ihrer Tochter wohlverdienten Lohn von 20 Mark oder 25 Mk. — als 20 Mk. aus der Kriegshilfekasse.“
(Aus: Hamburgesches Kirchenblatt, September 1914.)

Was hier in Bezug auf Dienstmädchen gesagt ist, gilt selbstverständlich in vollem Maße für alle Hausangestellten und durchaus nicht zuletzt für die von Privatgartenbesitzern beschäftigten Gärtner.

Eine andere Epistel an die Privatgartenbesitzer.

Auch die Landschaftsgärtner beschwerten sich lebhaft über die Zurückziehung und Einschränkung von Aufträgen und über das Ausbleiben neuer Bestellungen.“
(Aus einem Versammlungsbericht der Handelsgärtnerverbindung Frankfurt a. M., im Generalanzeiger f. Frkft. a. M., vom 21. Sept. 1914.)

„Im allgemeinen erheben die Mitglieder Klage, daß viele Akkordgärten sofort nach Ausbruch des Krieges gekündigt worden sind und sofortige Arbeitseinstellung verlangt wurde.“
(Aus einem Versammlungsbericht des Gärtnerklub f. Hamburg u. Umg., in den Hamburger Nachrichten, vom 22. Sept. 1914.)

Ähnlich den hier angeführten beiden Berichten, aus Frankfurt am Main und Hamburg, lauten die uns zugegangenen Berichte aus anderen Orten, und es ist anzunehmen, daß damit die Lage der Landschaftsgärtnerei im ganzen Reiche gekennzeichnet wird. Es ist das um so mehr anzunehmen, als, wie schon früher von uns mitgeteilt wurde, selbst städtische Verwaltungen in dieser Richtung (zur Lahmlegung der gemeindlichen Gartenbetriebe, nämlich öffentlicher Anlagen) sich bemüht gefühlt haben. Und Privatgartenbesitzer, die sich eigene Gärtner und sonstiges Gartenpersonal halten, haben ja nicht anders gehandelt: viele aus deren Reihen haben ihr Gartenpersonal gänzlich entlassen oder die Zahl des sonst beschäftigten Personals vermindert; die durch Einziehung zum Heeresdienst frei werdenden Stellen wurden zumeist nicht wieder besetzt.

In den letzten Wochen ist die früher allgemeine Beunruhigung des ganzen nationalen Wirtschaftslebens schon etwas gewichen. Die verantwortlichen weiterblickenden Kreise im Staats- und Wirtschaftsgetriebe haben nicht vergeblich ihren Einfluß aufgeböten, und die Kriegslage selbst ist ihnen dabei ja auch sehr zu-statten gekommen. Diese Umstände wirken, wie in anderen Wirtschaftszweigen, ebenfalls auf die Gärtnerei. Jedoch ist die bisher eingetretene günstige Wirkung noch ziemlich schwach. Jedenfalls bedarf sie noch nachdrücklicher Unterstützung, und dieses zwar in erster Linie — so komisch das vielleicht manchem klingen mag — zum Nutzen der Privatgartenbesitzer selbst.

Die Sachlage ist nämlich die, daß eine übertrieben vernachlässigte Pflege von Gartenanlagen zu vielfach größeren Schädigungen der Besitzer führen kann und führen wird, als die fortgesetzte ordnungsgemäße Pflege an Arbeitslohn kosten würde. Zahlreiche teure Gehölze, Stauden usw. werden dem Verderben preisgegeben, die jeder Gartenbesitzer nach dem Kriege wünschen wird, bald wieder zu ersetzen. Und ganze Anlagen können durch die Vernachlässigung so sehr leiden, daß sie später fast ganz neu hergestellt werden müssen.

Solange noch eine Befürchtung bestand, daß die Feinde unser eigenes Land verheeren könnten, war es begründet, die Gartenanlagen sich selbst zu überlassen. Nachdem solche Befürchtung, dank dem siegreichen Vordringen unserer tapferen heldenmütigen, todesverachtenden Truppen, aber jetzt nicht mehr gehegt werden braucht, schadet jeder nur sich selbst, wenn er seine Gartenanlagen nicht sachgemäß weiterpflegen läßt.

Zu dem Umstande der Vernachlässigung im Herbst und Winter tritt noch der Umstand einer weiteren Vernachlässigung im nächsten Frühjahr. Ist schon naturgemäß regelmäßig jedes Frühjahr ein Mangel an gärtnerischem gelerntem Arbeitspersonal in die Erscheinung getreten, so wird das im nächsten Frühjahr voraussichtlich in noch größerem Maße der Fall sein. Die zum Heeresdienst eingezogenen großen Massen gelernter Gärtner werden im nächsten Frühjahr kaum schon wieder zur Verfügung stehen. Es ist aber zu bedenken, daß die gewerbliche Gärtnerei sich nächstes Frühjahr mit der Anzucht von Frühgemüsen wahrscheinlich in sehr umfangreicher Weise beschäftigen wird, wozu sie gelerntem Personals benötigt. Nun ist ja gegenwärtig zwar ein kleiner Überfluß an Gärtnern (trotzdem die große Masse bei den Fahnen steht), aber dieser Überfluß ist nicht größer, als er in anderen Jahren zu dieser Jahreszeit war, und eine Anzahl sieht sogar noch ihrer Einstellung zum Heere (als Landsturm) entgegen.

Sollten diese Umstände die Privatgartenbesitzer nicht bestimmen, ohne Verzug schon jetzt alles zu tun, das geeignet ist, ihre Gartenanlagen zu schützen, deren Wertverminderung zu verhindern und sich so vor großem Schaden zu bewahren?

Es wäre unseres Erachtens am Platze und an der Zeit, daß alle in Vereinigungen zusammengeschlossenen Berufsgärtner — Arbeitgeber und Arbeitnehmer — sich dahin verständigten, einen von allen Berufsvereinigungen unterzeichneten Aufruf an die Privatgartenbesitzer zu erlassen, der die hier nur andeutungsweise vorgetragenen Erwägungen und sonstige einschlägige fachliche Hinweise enthält. Als erste kommen in Frage die Landschaftler und die Privatgärtner. Aber auch für die Unternehmer von Baumschulbetrieben und Anzuchtgärtnereien ist diese Aufklärung von Nutzen; denn für sie kommt hier ein großer Absatzmarkt ihrer Pflanzenbestände in Betracht.

In mancherlei Gewerben und Industrien haben sich die Verbände der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer schon in dem gleichen Sinne und zu dem gleichen Zwecke ins Benehmen gesetzt und gemeinsame Aufrufe erlassen und Eingaben an Behörden usw. versandt. Wenn jemals ein gemeinsames Arbeiten der sich sonst widerstrebenden Berufsverbände am Platze war, so jetzt und in der erörterten Hinsicht. Oder soll die große Zeit in unserem Berufe ein kleines Geschlecht finden?

Nachrichten von unsern bei der Fahne stehenden Mitgliedern.

III.*)

Der in Nr. 38 als gefallen bezeichnete Kollege Lasse wurde vor Antwerpen von einem belgischen Franktireur erschossen. Er war als Dragoner auf einem Erkundungsritt und erhielt einen Brustschuß.

Kollege Heinr. Pfeiffer, langjähriges Mitglied in Britz-Berlin, ist bei Namur schwer verwundet. Durch einen Kopfschuß hat er das linke Auge verloren. Er liegt in Charlottenburg im Lazarett.

Kollege Ernst Riek (Jäger), zuletzt in der Stadtgärtnerei Berlin tätig, ist laut Verlustliste 20, schwer verwundet.

Kollege Kröll, Solinger Mitglied, ist leicht verwundet.

Von der Stuttgarter Mitgliedschaft sind die Kollegen Körcher und Speiser als verwundet gemeldet.

Kollege Wilhelm Schlüter, Mitglied in Braunschweig, wurde in Belgien verwundet, steht jetzt jedoch schon wieder in der Front.

Kollege Herm. Willecke, Mitglied in Braunschweig, liegt verwundet in Niederdollendorf a. Rh.

Kollege Ernst Schiedeck, Mitglied in Duisburg, liegt verwundet in St. Quentin.

Von der Ortsverwaltung Hannover werden als verwundet gemeldet: Kollege Wojach, im Vereinslazarett in Bremen, Kollege Fr. Hönemann, schwer verwundet, in Pflege bei seinen Eltern.

Der 2. Vorsitzend: von Weimar, Kollege Gerspacher hat in Belgien eine Verwundung erhalten. Er liegt jetzt in Marburg.

Kollege C. Hacker, Mitglied in Leipzig, wurde bei Chalons durch einen Kopfschuß leicht verwundet.

Kollege O. Kreider, Mitglied in Homburg v. d. H., verwundet, liegt im Lazarett zu Arolsen.

Kollege H. Greve, längere Jahre Leiter unserer Ortsverwaltung Flensburg, zuletzt in Eutin, ist verwundet.

Von der Ortsverwaltung Düsseldorf werden als verwundet gemeldet: Kollege Krüger, Obergärtner der Firma Hömann (schwer verwundet); Kollege Joh. Strobel, Schuß in die linke Schulter, befindet sich auf dem Wege der Besserung; Kollege Heinz Kotthues, Kollege H. Kähler, Vorstandsmitglied, Hüftenschuß.

Keine Lohnkürzungen und keine Entlassungen!

In der vorigen Nummer d. Ztg. teilten wir den Wortlaut der Eingabe des A. D. G. V. an die Verbände der Gärtnereibesitzer mit und die auf diese eingegangenen ersten Antworten. Es waren das solche von der „Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs E. V.“ und des „Vereins Pfälzischer Gärtnerbesitzer E. V.“. Und zwar lauteten diese Antworten in zustimmendem Sinne. Heute können wir einige weitere bekannt geben.

Für den „Bund Deutscher Baumschulenbesitzer“ schreibt dessen Vorsitzender, Herr Baumschulenbesitzer Wendland in Kiel (Forstecker Baumschulen), 19. Sept.:

„Von Ihrem Schreiben habe ich gern Kenntnis genommen und frage ergebnis vor, ob bei den dortseits eingegangenen Beschwerden solche sind, welche sich auf unsere Mitglieder beziehen. Ich bitte dann um Angabe der Namen, um mich mit den Firmen in Verbindung setzen zu können. Ich verwerfe auch ganz

die Lohnkürzungen; unter Umständen kann es auch ein Abkommen zwischen Chef und Angestellten sein, daß letzterer nicht ganz aufhalten will. — Entlassungen werden zum Herbst wohl in verschiedenen Baumschulen stattfinden müssen, weil kein Herbstversand ist und jeder Geschäftsinhaber sparen muß, wo er kann.

Ihren Nachrichten sehe ich entgegen und bin auch gern bereit, den Inhalt Ihres Rundschreibens im Auszug unsern Mitgliedern zugänglich zu machen.“

Die erbetenen Beschwerden sind dem Bundes-Vorstande übermittelt worden. Sollten sonst noch Beschwerden zu erheben sein, so sind hiermit die Kollegen gebeten, uns solche zuzustellen; es wird dann durch den Hauptvorstand des A. D. G. V. das weitere veranlaßt werden.

Für die „Vereinigung bremischer Handelsgärtner (freie Innung)“ schreibt deren Vorsitzender, Herr Gärtnereibesitzer Johs. Bauer in Bremen, 23. September:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 17. d. M. teile Ihnen höflich mit, daß, wie Sie auch aus beifolgendem Bericht ersehen werden, unsere Vereinigung bereits am 26. August Stellung zu diversen Punkten Ihres Schreibens genommen hat. Ich bin gern bereit, in unserer nächsten am 7. Oktober stattfindenden Versammlung, Ihre Wünsche nochmals zur Kenntnis zu bringen.

Persönlich teile ich Ihnen mit, daß ich meinen verheirateten Arbeitnehmern, die zur Fahne einberufen sind, gleich im voraus das volle Gehalt für vier Wochen bezahlt habe.“

In dem hier erwähnten Bericht, der im Sonderabdruck allen Mitgliedern der Vg. br. H. zugestellt worden ist, heißt es mit Bezug auf die in Frage kommende Angelegenheit:

„Die Arbeitnehmer, bitten wir, nach Möglichkeit zu beschäftigen, wenn nicht anders möglich, mit verkürzter Arbeitszeit und möglichst nach den bis jetzt gezahlten Lohnsätzen.“

Auch in diesem Falle verdient — wie schon bezüglich der Vereinigung selbst. Gärtner Württembergs — betont zu werden, daß die Mahnung bezw. Empfehlung unternehmerseits schon ergangen ist, bevor unsere dahin- und teils weiterzielende Eingabe versandt worden ist.

Für den „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“ hat vorläufig dessen Generalsekretär im Handelsblatt f. d. d. G. (26. 9.) Stellung genommen. In einem Artikel, überschrieben „Kürzung der Löhne und Arbeitszeit“, wird in verkürzter Form der Inhalt unserer Eingabe mitgeteilt und dann gesagt:

„Wir empfehlen unsern Mitgliedern die Anregungen des A. D. G. V. dringender Beachtung. Wo es sich irgendwie mit dem Betrieb vereinbaren läßt, sollten Entlassungen nach Möglichkeit vermieden werden, und wo sich eine Lohnverkürzung durchaus erforderlich macht, halten wir es ebenfalls für ein gerechtfertigtes Verlangen, daß auch die Arbeitszeit verkürzt wird, namentlich wo dies ohne Schädigung des Betriebes ohne weiteres durchgeführt werden kann. Notwendige Ausnahmen sollen aber auch die Arbeitnehmer in gerechter Weise würdigen.

Der Hauptvorstand des A. D. G. V. verkennt in seinem Schreiben nicht die schwierige Lage, in welcher die Arbeitgeber sich befinden. Wie schwierig diese Lage ist, haben wir wohl am besten Gelegenheit zu erfahren. Zum Vergnügen werden sicher keine Arbeitnehmer entlassen; aber auch bei durchaus notwendig werdenden Lohnverkürzungen ist es Pflicht der Arbeitgeber, in der heutigen Zeit, die ganz Deutschland geeinigt hat und in der es Gegensätze und Parteien nicht mehr gibt, auch die Interessen der Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu wahren. Diese empfinden die Kürzung ihrer Einnahmen eben so schwer, wie der Arbeitgeber selbst.“

„Wir wollen von Herzen hoffen und wünschen, sowohl im Interesse der Arbeitgeber, als in dem der Arbeitnehmer, daß die Krisis von nicht gar zu langer Dauer sein möge, damit durch bessere Verhältnisse sowohl dem einen wie dem andern Teil gerecht zu werden ist. Daß aber der gärtnerische Betriebsinhaber in der jetzigen schweren Zeit nicht nur seine eigenen Interessen, sondern auch die seiner Arbeitnehmer nach Möglichkeit wahren soll, halten wir ebenfalls für eine vaterländische Pflicht.“

Dieses schreibt, wie schon bemerkt, vorläufig nur das Handelsblatt bezw. in diesem Blatte der Generalsekretär des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Man wird aber annehmen können, daß der Hauptvorstand sich dem anschließen und solches dem A. D. G. V. zur Kenntnis geben wird.

Kriegshilfe der Baumschule L. Späth.

Möllers Deutsche Gärtnerzeitung schrieb in ihrer Nummer vom 22. August: „Kriegsfürsorge der Baumschulen L. Späth. Die Frauen der monatlich angestellten Beamten und Arbeiter erhalten 50 Prozent von dem Gehalt ihres Mannes und außerdem 5 Prozent des Gehalts für jedes Kind. Die Frauen der Tagelöhner erhalten 27 Mark den Monat und für jedes Kind eine Zulage von 13,50 Mark monatlich. Zur Unterstützung unbemittelter Frauen, deren Männer im Felde sind, wird die Firma eine Küche einrichten, die den betreffenden Familien kostenlos Mittag-

*) Vergl. Nr. 36 u. 38.

essen verabfolgt. Für Kriegszwecke hat die Firma außerdem 10 000 Mark gestiftet. Der Betrieb der Baumschulen wird aufrecht erhalten."

Seit Bekanntgabe dieser Nachricht — die eigentlich hätte anregen wirken sollen — an die Fachwelt haben wir ähnliches über andere Gärtnerei-Großbetriebe nicht gelesen, und es gibt deren, die ähnlich finanziert sind wie L. Späth, doch eine hübsche Anzahl, zum Beispiel in Quedlinburg und Erfurt, aber auch an anderen Plätzen. Die Dresdener Großbetriebe machten sich ja allerdings bemerkbar, nur nicht in lobenswertem Sinne.

Doch auch mit L. Späth hat es einen kleinen Haken. Schon etwas früher als Möllers Zeitung jene Nachricht brachte, war uns nämlich etwas anderes berichtet worden, dem wir anfangs einige Zweifel entgegenbrachten und von dem wir dann hofften, daß es, nachdem die mancherlei öffentlichen Kundgebungen u. a. (auch von ministerieller Seite) erfolgt waren, wieder rückgängig gemacht werden würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, und so sehen wir uns nun gezwungen, Möllers Mitteilung durch die folgende zu ergänzen:

Wenn der Schlußsatz in Möllers Bericht für den Fachmann einen Sinn haben soll, so kann es doch nur dieser sein, daß der Betrieb der L. Späth'schen Baumschulen keine Arbeitskräfte entlassen habe und solches auch nicht beabsichtige. Denn daß der Betrieb „aufrecht erhalten“ werden muß, ist für jeden Fachmann eine Selbstverständlichkeit, die nicht besonders betont werden brauchte. Nun hat aber L. Späth etwa 100 Mann (es heißt sogar 130) seines Arbeitspersonals gleich nach Kriegsbeginn entlassen und bisher davon nichts wieder eingestellt. Und das ist doch gewiß nicht ohne Belang.

„Für Kriegszwecke hat die Firma außerdem 10 000 Mark gestiftet.“ Sehr gut, sehr schön. Aber wäre es nicht eine viel wirksamere Kriegshilfe gewesen, wenn die Firma diese 10 000 Mark lieber behalten und sie in Form von Arbeitslöhnen verausgabte, die Entlassenen also weiterbeschäftigt hätte? Das „Hamburger Kirchenblatt“, das wir über diese Grundfrage an anderer Stelle zu Worte kommen lassen (siehe: „Eine Ermahnungs-Epistel an manche Privatgartenbesitzer“), äußert sich in diesem Sinne; die sich in der allgemeinen Öffentlichkeit immer mehr durchringende Meinung ist die gleiche, und — wir meinen das allerdings auch. Wir haben auch noch immer eine schwache Hoffnung, daß die Firma sich noch zu derselben Ansicht bekehren und die Entlassungen wieder rückgängig machen wird.

Familienunterstützungen der Gewerkschaften.

Auf einer Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, die am 15. September tagte, kam allseitig zum Ausdruck, daß die Arbeitslosenunterstützung die weitaus meisten Mittel der Organisationen in Anspruch nimmt und daß auch mithin diesem Unterstützungszweig die größte Fürsorge zugewendet werden muß. Dagegen werde heute namentlich von den größeren Gemeinden für die Familien der Kriegsteilnehmer in weitgehendem Maße gesorgt, sodaß hierin eine Entlastung der Gewerkschaften möglich sei. Die Konferenz gelangt nach gründlicher Würdigung aller Umstände zur Annahme der folgenden Leitsätze:

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände erklärt, daß, ehe die Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer durch das Reich und die Gemeinde ausgezahlt worden ist, eine vorläufige Hilfeleistung der Gewerkschaften in einzelnen Fällen angebracht war.

Nachdem vom Reich und zahlreichen Gemeinden die Unterstützung durchgeführt ist und sich ergeben hat, daß die Familien der Kriegsteilnehmer bei dieser Unterstützung zum Teil besser oder mindestens so gut gestellt sind als die Arbeitslosen und ihre Familien, hält die Konferenz es für dringend geboten, die Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer dem Reich und den Gemeinden zu überlassen und die Mittel der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeitslosen zu verwenden. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer soll nur in besonderen Notfällen oder aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder gewährt werden.

Die Konferenz erwartet, daß alle Verbände dieser Aufforderung Folge leisten, damit die Einheitlichkeit der gewerkschaftlichen Organisation gewahrt wird."

Diese Stellungnahme deckt sich mit dem von unserer Verbandsleitung gefaßten, in Nr. 34 abgedruckten Beschluß, der da lautet:

„Eine allgemeine Unterstützung an die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder kann nicht gewährt werden. Jedoch wird an solche Familien, die in eine besondere Notlage geraten, eine den Umständen entsprechende Notunterstützung gezahlt werden. . . . Die Ortsvorstände sind angewiesen, die Anträge schnellstens dem Hauptvorstande zur Prüfung und Entscheidung zu unterbreiten.“

Die für den Monat September gewährten Unterstützungen gelten also nicht als laufende, sondern die Fälle müssen von den Ortsverwaltungen jedesmal auf ihre Notlage hin geprüft werden.

Volkspfürsorge — Kriegsversicherungskasse.

Zum Besten der Angehörigen der im Felde gefallenen oder der an den Folgen des Krieges gestorbenen Kriegsteilnehmer, hat die „Volkspfürsorge“ im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Vorstand des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine eine Kriegs-Versicherungskasse errichtet. Versicherungen können durch Lösung von Anteilscheinen genommen werden. Die Beteiligung erfolgt, sobald auf den Namen eines Kriegsteilnehmers ein Anteilschein in Höhe von 5 Mark gelöst ist; auf einen Kriegsteilnehmer können höchstens 20 Anteilscheine genommen werden. Nach dem Kriege wird die eingegangene Summe ohne jeden Abzug restlos zugunsten der Angehörigen der Gefallenen und Gestorbenen aufgeteilt. Familienangehörige, Verwandte, Freunde, Arbeitgeber, Genossen, gewerkschaftliche, genossenschaftliche, politische oder gesellige Vereine können auf den Namen eines am Kriege Teilnehmenden zugunsten bestimmter empfangsberechtigter Angehörigen Anteilscheine erwerben. Das Verfahren ist so einfach wie möglich.

Der Bezug und die Bezahlung der Anteilscheine kann bei dem Hauptbüro der Volkspfürsorge in Hamburg 5, Beim Strohhause 38, und bei deren sämtlichen Rechnungsstellen in den größeren Orten des ganzen Deutschen Reiches erfolgen.

Die Vermittlung zur Erwerbung von Anteilscheinen übernehmen alle Orts- und Bezirksverwaltungen der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften sowie alle dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Konsumvereine und deren Sekretariate.

Je größer die Zahl der Beteiligten, um so segensreicher das Ergebnis!

Die Volkspfürsorge-Kriegsversicherungskasse a. G. ist aufgebaut auf dem sozialen Grundsatz: Alle für einen und einer für alle.

Der glücklich mit dem Leben davonkommende Krieger hilft der Familie des minder glücklichen Kameraden! Wer praktische Kriegshilfe für die Familien gefallener Krieger leisten will, der kaufe für sie Anteilscheine der Volkspfürsorge-Kriegsversicherungskasse a. G. in Hamburg.

Eröffnung der städtischen Fachschule für Gärtner in Berlin.

Die städtische Fachschule für Gärtner, die bisher in den Schulräumen, Hinter der Garnisonkirche 2, ihre Kurse abhielt, soll trotz des Krieges und trotz des voraussichtlich geringeren Besuchs Ende Oktober in einem neuen Schullokal, versuchsweise eröffnet werden.

Um über die voraussichtliche Besucherzahl rechtzeitig unterrichtet zu werden, ist es dringend nötig,

daß alle diejenigen gärtnerischen Lehrlinge und Gehilfen, welche die städtische Fachschule für Gärtner im Wintersemester 1914-15 zu besuchen wünschen, ihre bindenden Anmeldungen unverzüglich bei dem Dirigenten der Fachschule, Herrn Generalsekretär Braun, Berlin, Invalidenstraße 42, unter genauer Angabe ihrer Adresse bewirken.

Sie erhalten dann den Stundenplan, die näheren Bedingungen und den Eröffnungstermin der Fachschule zugesandt.

Alle gärtnerischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die Fach- und politische Presse werden herzlich gebeten, dieser Bekanntmachung die weiteste Verbreitung zu geben.

Siegfried Braun,
Dirigent der Fachschule für Gärtner.

Bekanntmachungen

Diese Woche ist der 41. Wochenbeitrag fällig.

Hauptverwaltung

Zur Beachtung für unsere Mitglieder!

Die Lage unseres Verbandes hat sich in den bisherigen 8 Wochen der Kriegsdauer etwas günstiger gestaltet, als wir zuerst befürchtet hatten, annehmen zu müssen, abgesehen von dem sehr großen Mitgliederverlust durch die Einberufung.

Erfreulich ist, daß die übergroße Mehrzahl der Mitglieder ihre Beiträge regelmäßig weiter zahlt. Die Möglichkeit, in eine niedrigere Beitragsklasse zu zahlen, ist fast gar nicht benutzt worden. Nur aus einigen Orten wird uns in der letzten Woche berichtet, daß Mitglieder, die dem ungedienten Landsturm angehören, jetzt aber gemustert und als tauglich befunden sind, die Zahlung einstellen wollen in der Meinung, sie könnten jeden Tag einberufen werden. Das ist ein Irrtum und falsch. Es gibt Orte, wo der ungediente Landsturm schon seit längeren Wochen gemustert ist und immer noch keine Einberufung in Aussicht steht. Die Mitglieder schädigen sich selbst, wenn sie die Beitragszahlung einstellen, bevor sie einberufen werden, weil sie dadurch ihrer Unerstützungsrechte verlustig gehen. Weder die Familie des Mitgliedes kann dann auf eine Unterstützung während des Heeresdienstes rechnen, noch das Mitglied, wenn es freikommt, auf Arbeitslosenunterstützung. Darum zahle jeder seine Beiträge bis zur Einberufung!

Der Arbeitsmarkt ist allgemein, an den Verhältnissen gemessen, nicht schlecht. An einzelnen Orten ist die Nachfrage nach Arbeitskräften, durch die jetzige Einberufung der Rekruten rege, sodaß zeitweise sogar Mangel eintritt. Wir ersuchen deshalb alle Mitglieder, die sich arbeitslos zuhause befinden, sich auf unseren Arbeitsnachweisen wegen Stellung zu melden.

Die Vorstände der Ortsverwaltungen und Zahlstellen, wie auch jedes einzelne Mitglied, werden ersucht, uns ganz genau die Adressen der zum Heere einberufenen Mitglieder bekannt zu geben, damit wir auch diesen regelmäßig die Zeitung zusenden können.

Besondere Aufgabe unserer Vertrauensleute ist es, die Familien solcher Einberufenen, die sich in einer Notlage befinden, öfter aufzusuchen, um ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu

stehen. Ebenso ist es nötig, daß unsere Mitglieder, die verwundet in einem Lazarett liegen, wenn es möglich ist, aufzusuchen. Die Anteilnahme an seinem Geschick ist eine Freude für jeden Leidenden.

Quittung über freiwillig geleistete Beiträge.

Am 21. 9. eingesandt von H. S. in Einzingen 4,50 Mark.
Hauptverwaltung.

Gaue und Ortsverwaltungen

Berlin. Ortsverwaltung. Auf unserm Arbeitsnachweis werden Gehilfen für Handelsgärtnerei im Alter von 18—25 Jahren verlangt. Schriftliche Anfragen sind zwecklos; wer hier arbeiten will, muß persönlich vorsprechen. Nach einer Wartezeit von höchstens 4 bis 5 Tagen kann das Mitglied auf Arbeit rechnen.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Auf den Schlachtfeldern Frankreichs fiel unser langjähriges treues Mitglied

Otto Homann.

Geboren am 1. August 1890, eingetreten am 27. Juni 1908 in Düsseldorf.

Am 11. September starb im Feldlazarett Guise bei St. Quentin in Frankreich unser Kollege

Max Albrecht,

bisher Schriftführer der Ortsverwaltung Hannover, an den schweren Verletzungen, die er am 31. August im Gefecht erhalten.

Ehre ihrem Andenken!

Gärtner-Lehranstalt Oranienburg
bei Berlin
Institut der Landwirtschaftskammer. Gegründet 1897.
Beginn d. Wintersemesters am 21. Oktober 1914.
Kursusdauer für Gehilfen 1 Jahr.
Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequem und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnereien von Berlin und seiner Umgebung. Sieben stammbesitz angeordnete Lehrkräfte. Billige Pension in der Anstalt.
Prospekt, aus dem alles Nähere ersichtlich ist, versendet kostenfrei Die Direktion.

Sämtliche Fachbücher zu Originalpreisen
liefert
Andreas Voß
Vossianthus-Verlag
BERLIN W 57
Potsdamer Straße 64

Echte extrastarke Hienfong-Essenz
(Destillat) 1 Dtzd. Mk. 2,50, nur bei 30 Fl. Mk. 6.— franko.
Chemische Werke E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Für Besetzung des Fürsten von Hohenzollern am Bodensee wird ein lediger Gärtner
im Alter von 22 bis 26 Jahren gesucht. Gehalt 120 Franken, Wohnung, Heizung, Wäsche. Meldungen an das Büro der Ortsverwaltung des A. D. G. V. Groß-Berlin.

Echten extrastarken Karmelitergeist
Waltherius (vorzüglich wirk. Massagemittel) Dtzd. Mk. 2,50, nur bei 30 Fl. Mk. 6.— franko.
Karmelitergeist-Fabrik E. Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.

Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschließlich an die Anzeigen-Verwaltung des „Gärtnerei-Fachblatt“, den Verlag Josef Wichterich in Leipzig, Boserstraße 6, zu richten.

- Bamberg.** Versamml. alle 14 Tage Samstags abends, 9 U., Rest. Hornthaler Hof. Trlp. sämtl. Koll. Stell.-Nachweis liegt auf.
- Barmen.** Gasth. Alb. Vogel. Rüdigerstr. 16. Versamml. der Ortsverwalt. jeden 2. Samstag im Monat. Herb.: Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. Büro und Stellen-Nachw.: Gewerbeschulstraße 107. I. Bng. Heidterstr. 34.
- Basel.** Restaurant z. Schmaebel. Rümelinpl. Vers. alle 14 Tage. Samstag Arb.-Nachw. d. g. Tag b. W. Pascher, Junkstr. 24. p.
- Braunschweig.** Verkehrslokal Restaur. Bierglocke, Ecke Schloßstr. Vers. alle 14 Tage Samstags.
- Cöln a. Rh.** Rest. Mansbach. Schaafenstr. 4-6. Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. Bär. ebenda I. Etx. Sprechst. 12½-1 u. 7½-9 Uhr.
- Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Rest. Kühler Westwall 100. St.-Nachw. b. Koll. Krause, Prinz-Ferd.-Str. 3. Sprechst. v. 12-1 Uhr mitt. u. v. 7½-9 Uhr abends.
- Dortmund.** Bienenhaus. Ostwall 17. Inh. Heinrich Bramert. Versamml. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Herb. daselbst. Auskunft u. Unterstützung G. Förner. Ostwall 19.
- Frankfurt a. M.** Gewerkschaftshaus, a. Schw.-Bad u. Stoltzstr. 13-15. Versl. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
- Fürth.** Verslg. 1, 2. Donnerstag i. Mon. Rest. eisern. Kreuz. Würzburger Straße.
- Hagen i. Westf.** Rest. Bornemann. Neumarkt 7. Verslg. Samst. n. d. 1. u. 15. i. Mon. Adr. d. Vertrsm. das. z. erf.
- Hamburg.** Restaurant Kling. Drehbahn 48.
- Hannover.** Herb. nur im Gewerkschaftsh. Nikolaistr. 7. Stellennachw. u. Auskunft b. Wächter. Warstr. 18 a.
- Hildesheim.** Vers. alle 14 Tage Sonnab. i. d. Neustadt. Schenke. a. Nst. Markt. Dort i. Ausk.
- Leipzig.** Chr. Vogelmann. Leipz. (Volksh.). Z. 13. II. Sprechz. 11-1 u. 8-8 Uhr. Sonntags 11-12 Uhr. Herb. i. Volksh.
- Lübeck.** Rest. z. d. 4 Jahreszeiten. Stavenstr. 33. Vers. Sonnab. n. d. 1. d. Mon. Das. Ausgabe d. Arbeitsmarktes von 8-9 Uhr jeden Freitag.
- Magdeburg.** Süd-Restaurant. Leipzigerstr. 39. Verk.-Lok. d. Gärtner d. Südfriedhofes.
- Mannheim.** Herberge: Gewerkschaftshaus P. 4. 8. Vers.-Lok. i. Rest. z. Bergstr. S. 4. 8. Arb.-Nachw. b. H. Meyer. Seckenheim. Str. 68h. III. Str.
- Nürnberg.** Verslg. a. 1. Samst. jed. Mon. Rest. Abitzgarten. Johannisstr. 28.
- Stettin.** Volkshaus. Gr. Oderstr. 18-20. Vers. i. 2. u. 4. Samst. im Monat. Ausk. bei G. Haas, Verbindungsstr. 15.
- Stuttgart.** Gasthaus z. Glocke. Marktstr. Arbeitsnachw. Stadt. Arbeitsamt. Kanzleistr. 24.
- Wien.** XIX. Billrothstraße 79. B. Webers Gasth.
- XIII.** Auhofstr. 12. Wilh. Breitstädts Gasth. 15.
- Wiesbaden.** Herb.: Gewerkschaftshaus. Wellritzerstr. 49. Stell.-Nachw.: Karl Eiseler. Eckernförder Str. 5. H. I. 7-8.
- Zürich.** Gasthof hinter. Stern. Bellevuepl. Vereinstok. u. Herb. Vers. i. 1. u. 3. Samst. i. M. St.-Nachw. jed. A. 7-8.